

# Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 15

Regen, 10.07.2020

Inhalt:

**2. Sitzung des Kreistages –  
Bekanntmachung der Tagesordnung**

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);  
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO: Errichtung einer  
temporären Basisstation für das Mobilfunknetz der  
Vodafone GmbH; Bauort: Langdorf, Nähe Haupt-  
straße 51; Bauherr: Schlosserei Schwan, Stahl- &  
Metallbau GmbH**

**Aufgebot von Sparkassenbüchern**



## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 16.07.2020**, um **15:00 Uhr**  
findet in der Mehrzweckhalle der Staatlichen Realschule Zwiesel,  
Hochstr.1, 94227 Zwiesel die  
**2. Sitzung des Kreistages**  
mit folgender Tagesordnung statt.

### Öffentliche Sitzung

- 1 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Antrag auf Zuschuss zu den Kosten für den Ausbau und die Optimierung des Hohenzollern Skistadions
- 2 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 2,5 Mio. € für die Vorfinanzierung der Investitionskosten für den Ausbau des Hohenzollern Skistadions
- 3 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Ermächtigung der Landrätin zur Erteilung von Aufträgen in Zusammenhang mit dem Ausbau des Hohenzollern Skistadions
- 4 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Genehmigung Wirtschaftsplan 2020
- 5 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts
- 6 Neubestellung der Aufsichtsräte für die Arberland Betriebs gGmbH
- 7 Neubestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Volkshochschule Arberland
- 8 Erlass einer Satzung für das Jugendamt

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 06.07.2020

gez.  
Rita Röhrl  
Landrätin

Vollzug der Bayer. Bauordnung;  
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer **00759-L19**  
Bauherr **Schlosserei Schwan, Stahl- & Metallbau GmbH**  
**vertr. d. Herrn Michael Schwan**  
**Möllerstraße 35, 45966 Gladbeck**  
Bauvorhaben **Errichtung einer temporären Basisstation für das Mobilfunknetz**  
**der Vodafone GmbH**  
Bauort **Langdorf, Nähe Hauptstraße 51**  
Grundstück(e) Gemarkung **Langdorf** Flurnummer(n) **65/0**

## **BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung**

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

**B e s c h e i d:**

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben *befristet bis 31.05.2022* erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 23. Jun. 2020 und der Nummer 00759-L19 versehenen

**im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.**

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg**  
**Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 227 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 10.07.2020

Landratsamt Regen  
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.  
Straub  
Regierungsamtmann

### **Aufgebot von Sparkassenbüchern**

Das folgende Sparkassenbuch der Sparkasse Regen-Viechtach ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

<b>Sparkassenbuch-Nr.:</b>	<b>Mitteilungsdatum:</b>	<b>gez.:</b>
3116103403	03.07.2020	Eberl; List

Sparkasse Regen-Viechtach